

Vollmacht / Prozessvollmacht Abtretungserklärung / Haftungsbeschränkung

Den Rechtsanwälten
Jochen Beck
Jens Lienenkämper
Tim Gruner
Rainer Fischer
Hauptstraße 120
33647 Bielefeld

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG) bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

wird hiermit in Sachen _____

wegen _____

sowohl Prozessvollmacht gem. § 81 ff. ZPO, §§ 302, StPO, § 67 VwGO, § 62 FGO, § 13 FGG und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Die Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gem. §411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 Abs. 1 und § 234 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erklären.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautions, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge auszuführen an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahmen von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten, Finanzgerichten, Familiengerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
11. Vertretung im Insolvenz-, Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
12. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer und Akteneinsicht.
15. Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien und Abschriften liegt im Ermessen des Anwalts.

Abtretung:

Soweit Ansprüche auf Erstattung von außergerichtlichen Kosten (Rechtsanwaltsvergütung, Gerichtskosten, Auslagen) oder sonstige Ansprüche gegen die Staatskasse, den Gegner oder einen anderen erstattungspflichtigen Dritten entstehen, trete ich diese an meinen dies hiermit annehmenden Verfahrensbevollmächtigten bis zur Höhe seiner Honorar- und Erstattungsansprüche ab.

Haftungsbeschränkung:

Die Haftung der beauftragten Rechtsanwälte wird für den Fall der Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 1 (eine) Millionen € beschränkt. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung der beauftragten Rechtsanwälte und ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wenn eine weitergehende Haftung gewünscht wird, kann auf ausdrücklichen Wunsch und Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden. Dieses Verlangen ist in Textform zu stellen.

Bielefeld, _____

Unterschrift Vollmachtgeber und Abtretender